



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und
Ratsservice

06.09.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Rischer

Telefon: 492-3369

Rischer@stadt-muenster.de

Betrifft

1. Vorschlag einer Vertretung des Integrationsrates als ordentliches beratendes Mitglied im Kulturausschuss
2. Vorschlag einer Vertretung des Integrationsrates als stellvertretendes beratendes Mitglied im Sportausschuss

Beratungsfolge

13.09.2023 Integrationsrat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Integrationsrat schlägt dem Rat vor, folgende Vertretung des Integrationsrates als ordentliches beratendes Mitglied in den Kulturausschuss zu entsenden:

2. Der Integrationsrat schlägt dem Rat vor, folgende Vertretung / folgenden Vertreter des Integrationsrates als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Sportausschuss zu entsenden.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch diese Entscheidung entstehen keine unmittelbaren Kosten und Folgekosten.

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.06.2021 mit dem Beschluss der Vorlage V/0007/2021/1 Frau Germaine Fonseca De Bräuer auf entsprechenden Vorschlag des Integrationsrates (V/0315/2021) als ordentliches beratendes Mitglied in den Kulturausschuss sowie als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Sportausschuss entsandt.

Per E-Mail vom 01.09.2023 hat Frau Fonseca De Bräuer diese Mandate gegenüber dem Oberbürgermeister mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Damit ist eine Entscheidung über die zukünftige ordentliche beratende Mitgliedschaft des Integrationsrates im Kulturausschuss sowie die stellvertretende beratende Mitgliedschaft im Sportausschuss zu treffen.

Gleichstellung von Frauen und Männern

Der § 12 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz LGG) regelt die Gleichstellung von Frauen und Männern in Gremien. Nach § 12 Abs. 7 LGG NRW sollen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden.

Eine Bekräftigung der Regelung des § 12 LGG und der bisherigen Beschlüsse findet sich in der am 19.09.2018 durch den Rat beschlossenen Vorlage V/0503/2018 „Europäische Charta für die Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene – 3. Aktionsplan“ im Themenfeld 1.2 „Frauen im Rathaus“. Paritätische Besetzung von Gremien“. Bereits im 2. Aktionsplan für die Jahre 2013 bis 2015 hatte der Rat beschlossen: „Der Rat richtet an die neu gewählten Ratsmitglieder die Erwartung, dass sie bei der Besetzung von Ausschüssen, Kommissionen und Beiräten sowie bei der Besetzung der Aufsichtsräte aller städtischen Gesellschaften die Verpflichtungen aus dem Landesgleichstellungsgesetz gewissenhaft beachten und diese Gremien nach Maßgabe der Gesetze geschlechtsparitätisch besetzen werden.“

gez.
Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage A